

Oberndorf: Opposition ließ Gemeindesitzung platzen

**ÖVP und NOW protestieren gegen undemokratische
Vorgangsweise des SPÖ-Bürgermeisters
Stadtamtneubau Oberndorf – teures Prestigeprojekt
oder funktioneller Verwaltungsbau?**

29. August 2013

Die Vertreter der ÖVP (sechs Mandate) und der NOW (drei Mandate) sind aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Stadt Oberndorf vom Mittwoch, 28. August, ausgezogen. Sie protestieren damit gegen die undemokratische Vorgangsweise von Bürgermeister Peter Schröder (SPÖ, zwölf Mandate) bei der Planung des Neubaus eines Stadtamtes. Das Gremium war somit nicht mehr beschlussfähig. Der Bürgermeister hatte die Fraktionen vor der beschlussrelevanten Sitzung mit nur mangelhaften Unterlagen über das Großbauvorhaben informiert. Beide Fraktionen betonen ausdrücklich, dass sie die Errichtung eines neuen und modernen Verwaltungsgebäudes keineswegs in Frage stellen wollen. Das derzeitige Amtsgebäude entspricht in keiner Hinsicht den Anforderungen an ein zeitgemäßes Bürogebäude und einer Bürgerservicestelle. ÖVP und NOW versuchten in der Diskussion in der Sitzung mit sachkundigen Argumenten, eine Vertagung dieses Sitzungspunktes zu erreichen, um die Möglichkeit zu schaffen, die Voraussetzungen prüfen zu können. Nach einer zweimaligen Sitzungsunterbrechung, bei der ergebnislos beraten wurde, sahen sich ÖVP und NOW gezwungen, die Sitzung zu verlassen, wodurch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung aufgehoben wurde.

Der Auszug aus der Gemeindesitzung soll Zeit zum Nachdenken und Raum für Diskussionen und vor allem dem Bürgermeister Zeit für eine ordentliche Vorbereitung geben. „Es müssen allen Fraktionen ausreichende Unterlagen, vor allem über die Variante I, für eine Entscheidungsfindung zeitgerecht bereitgestellt werden. Es kann nicht sein, dass eine derart zukunftsweisende und für die Gemeinde mit weitreichenden Folgen verbundene Entscheidung unter einem derartigen Zeitdruck und auf Basis sehr mangelhafter Information der Gemeindevertretung und der Bevölkerung getroffen werden muss“, so Vizebürgermeisterin Komm.-Rat Sabine Mayrhofer, ÖVP, und Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, NOW, unisono.

Der Auszug aus der Gemeindevertretung ist vor allem deshalb zu Stande gekommen, weil Bürgermeister Peter Schröder (SPÖ) es in wiederholter Weise, nicht der Mühe wert findet, weder den Fraktionen ausreichende Unterlagen als Grundlage für eine Entscheidung zur Verfügung zu stellen noch die für eine so weitreichende Zukunftsentscheidung notwendige Zeit zur umfassenden Diskussion zum Beispiel im Rahmen einer Bauausschusssitzung gewähren will. Im Gegenteil, er setzt die Gemeindevertretung zum wiederholten Male mit Kaufoptionen unter Druck, die bereits wenige Tage nach der eilig einberufenen Gemeindevertretungssitzung enden.

Die aktuelle Situation zur Planung des neuen Stadtamtsgebäudes: Es gab eine Standortprüfung, in

die weder Gemeindevertretung und Gestaltungsbeirat noch der Bauausschuss eingebunden waren. Bei dieser Standortprüfung wurden, ausgehend von einer Raumnutzfläche von 1.444 Quadratmeter, drei Varianten geprüft: Variante I: Errichtung des neuen Gebäudes auf den Flächen des bestehenden Stadtamtes und des angrenzenden Gasthauses am Park (derzeit Griechisches Restaurant), Grundstücksfläche: 1.287 Quadratmeter. Variante II: Errichtung des neuen Gebäudes auf der Flächen des bereits teilweise abgerissenen Gebäudes der Familie Lyon, Grundstücksfläche: 1.013 Quadratmeter.

Variante III: Errichtung des neuen Gebäudes auf den Flächen von Lyon und der Liegenschaft Erben Riedl, Grundstücksfläche: 1.762 Quadratmeter. Die Varianten I und II wurden vom Bürgermeister als flächenmäßig zu klein verworfen und als einzige den Platzbedarf deckende Option die Variante III bevorzugt. Auf Intervention von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer und der Gemeindeaufsicht des Landes wurde danach der Flächenbedarf um 209 Quadratmeter auf 1,235 Quadratmeter reduziert und die förderbaren Gesamtbaukosten mit 3,45 Mill. Euro festgelegt. Dieser Betrag inkludiert bereits eine 20-Prozentige Überschreitung der vom GAF (Gemeindeausgleichsfonds) geförderten Baukosten in Höhe von 2,88 Mill. Euro. Die Anschaffungskosten für den Erwerb des Baugrundes werden durch den GAF nicht gefördert und sind somit ausschließlich durch die Gemeinde zu tragen. Die Fördersumme liegt derzeit bei ca. 1,2 Mill. Euro.

Voraussichtliche Kostenzusammenstellung:

Variante I

Grundkaufkosten inkl. Nebenleistungen von	ca. 600.000 Euro
Errichtungskosten lt. Kostenschätzung	3.700.000 Euro
Abzüglich Eigenleistung für Grundkauf aus Rücklagen	750.000 Euro
Abzüglich GAF-Mittel	1.200.000 Euro
Schuldenbelastung für die Gemeinde	2.350.000 Euro
Das ergibt jährliche Finanzierungskosten auf 25 Jahre von ca.	130.000 Euro

Variante II wird auf Grund der vermutlich zu geringen Grundfläche und Mangels vorliegender Vergleichszahlen nicht weiter betrachtet.

Variante III:

Grundkaufkosten inkl. Nebenleistungen von	ca. 1.300.000 Euro
Errichtungskosten lt. Kostenschätzung	3.700.000 Euro
Abzüglich Eigenleistung für Grundkauf aus Rücklagen	750.000 Euro
Abzüglich GAF-Mittel	1.200.000 Euro
Abzüglich Verkaufserlös „Altes Rathaus“	200.000 Euro
Schuldenbelastung für die Gemeinde	2.850.000 Euro
Jährliche Finanzierungskosten auf 25 Jahre ca.	160.000 Euro

Neben den massiven Mehrkosten bei Variante III stellen ÖVP und NOW die Sinnhaftigkeit der Errichtung eines durch einen im zweiten Obergeschoß mit einen Übergang über eine Straße verbunden Zwillingsbaues in Frage. ÖVP und NOW wollen mit ihrem Auszug aus der Gemeindevertretung erreichen, dass das Gesamtprojekt auf Basis der nun vorliegenden Zahlen neuerlich, und zwar nach objektiven Regeln, bewertet wird. Es ist auf jeden Fall zu prüfen, ob die finanziell wesentlich günstigere Variante I verwirklicht werden kann. Beide Gemeindefraktionen treten für einen effizienten und sparsamen Umgang mit Steuergeldern ein. Nicht zu vergessen ist dabei, dass auch der GAF aus Steuermitteln gespeist wird.